

Vermerk/scs/23.04.13

COM(2013)147: Verordnungsentwurf Nutzung der bestehenden Infrastruktur für Hochgeschwindigkeits-Telekommunikationsleitungen vom 26.03.2013

Die EU Kommission hat einen Verordnungsentwurf zur Mitbenutzung von Trink- und Abwasserleitungen für Highspeed-Kommunikationsnetze veröffentlicht, u.a. die die Wasserwirtschaft betreffenden Aspekte:

- Federführend: Industriausschuss, derzeit auch Diskussion im Umweltausschuss
- Keine Berücksichtigung von hygienischen oder sicherheitspolitischen Aspekten bei der Risikobewertung, ebenso nicht beim Arbeitsschutz, Haftungsansprüche
- Artikel 2 (Begriffsbestimmungen): *Netzbetreiber* sind „Unternehmen mit physischer Infrastruktur (...) Leitungs-, Erzeugungs- und Verteilungsdienste für Gas und Strom; Fernwärmeleitungen und Wasserleitungen inkl. Abwasserkanäle (...) mit ihren jeweiligen *passiven Infrastrukturen* Leitungsrohre, Kontrollkammern, Einstiegsschächten, Gebäuden und Gebäudeeingängen, etc.“
- Artikel 3 (Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen): *Recht* d. Netzbetreibers, die Infrastruktur anzubieten; *Auskunftspflicht*; *Zugangsverweigerung in der Beweispflicht (z.B. Sicherheits- u. Störungsaspekte)* **Zu begründen innerhalb von 4 Wochen!**
- Artikel 4 (Transparenz): Mindestinformationsauskunft! (Standorte, Leitungswege u. Umfang, Art u. gegenwärtige Nutzung) + ggfs. Vor-Ort-Untersuchung (**ARBEITSSCHUTZ???**)

- Potenzielle Ansprechpartner im EP:
 - Angelika Niebler (Industriausschuss)
 - Peter Liese (Umweltausschuss)
 - Karl-Heinz Florenz (Umweltausschuss)
 - Heide Rühle (Binnenmarktausschuss)